



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/05750**
Datum: 28.06.2023
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.06.2023	öffentlich Entscheidung

Betreff: Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme der nachfolgenden Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen.

1. Sponsoringvereinbarung mit der Bau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Halle, Berliner Straße 239, 06112 Halle für das Laternenfest 2023 in Höhe von 15.000,00 EUR (zzgl. gesetzlich geltende Umsatzsteuer)
(Produkt 1.28107.01 – Laternenfest)
2. Sponsoringvereinbarung mit der Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH, in Höhe von 30.000,00 EUR ~~brutto netto zzgl. Mehrwertsteuer~~ als Werbekostenzuschuss für das Laternenfest 2023
(Produkt 1.28107.01 – Laternenfest)
3. Sponsoringvereinbarung mit GLOBUS Halle-Dieselstraße in Höhe von 1.500,00 EUR für die Bereitstellung von 3.800 Wasserflaschen
(Produkt 1.28107.01 – Laternenfest)
4. Sponsoringvereinbarung mit Stadtwerken Halle GmbH in Höhe von 40.000,00 EUR netto zzgl. Mehrwertsteuer für die Finanzierung der Errichtung der Infrastruktur auf dem Festgelände (Produkt 1.28107.01 – Laternenfest)

5. Sponsoringvereinbarung mit der Halleschen Gesellschaft für Wohnen und Stadtentwicklung mbH (HGWS) in Höhe von bis zu 3.600,00 EUR netto zzgl. Mehrwertsteuer
(Produkt 1.55105 Wasserspielanlagen)
6. Sachspende des Verein Eltern und Freunde der Förderschule Astrid Lindgren e.V., August-Lamprecht-Straße 15, 06132 Halle in Höhe von 1.361,36 EUR.
(Produkt 1.22101.11 – Förderschule – Geistigbehinderte „Astrid Lindgren“)
7. **Geldspenden der Saalesparkasse, Rathausstraße 5, 06108 Halle in Höhe von 25.000,00 EUR für die die Herrichtung des Spielpunktes „Im Winkel“
(PSP-Element 8.5510154.700 Spielplatz „Im Winkel“)**

Egbert Geier
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Punkt 1	PSP-Element 1.28107.01 - Laternenfest
	Einzahlungen 2023: 15.000,00 EUR zzgl. Mehrwertsteuer
	Auszahlungen 2023: 15.000,00 EUR zzgl. Mehrwertsteuer
Punkt 2	PSP-Element 1.28107.01 – Laternenfest
	Einzahlungen 2023: 30.000,00 EUR inkl. zzgl. Mehrwertsteuer
	Auszahlungen 2023: 30.000,00 EUR inkl. zzgl. Mehrwertsteuer
Punkt 4	PSP-Element 1.28107.01 – Laternenfest
	Einzahlungen 2023: 40.000,00 EUR zzgl. Mehrwertsteuer
	Auszahlungen 2023: 40.000,00 EUR zzgl. Mehrwertsteuer
Punkt 5	PSP-Element 1.55105 - Wasserspielanlagen
	Einzahlungen 2023: 3.600,00 EUR zzgl. Mehrwertsteuer
	Auszahlungen 2023: 3.600,00 EUR zzgl. Mehrwertsteuer
Punkt 6	PSP-Element 1.22101.11 – Förderschule – Geistigbehinderte „Astrid Lindgren“ Bilanzierung im Anlagevermögen
Punkt 7	PSP-Element 8.5510154.700 Spielplatz „Im Winkel“
	Einzahlungen 2023: 25.000,00 EUR
	Auszahlungen 2023: 25.000,00 EUR

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

☒ ja

☐ nein

Aktivierungspflichtige Investition

☒ ja

☐ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)	2023	15.000,00	zu Pkt. 1 - 1.28107.01
		2023	30.000,00	zu Pkt. 2 - 1.28107.01
		2023	40.000,00	zu Pkt. 4 - 1.28107.01
		2023	3.600,00	zu Pkt. 5 - 1.155105
		2023	25.000,00	zu Pkt. 7 – 8.55101054.70
	Aufwand (gesamt)	2023	15.000,00	zu Pkt. 1 - 1.28107.01
		2023	30.000,00	zu Pkt. 2 - 1.28107.01
		2023	40.000,00	zu Pkt. 4 - 1.28107.01
		2023	3.600,00	zu Pkt. 5 - 1.55105
		2023	25.000,00	zu Pkt. 7 – 8.55101054.70
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)	2023 -2028	272,27	zu Pkt. 3 - 1.22101.11

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

☐ ja

☒ nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:
Gleichstellungsrelevanz:

☒ ja

☐ ja

Klimawirkung:

☐ positiv

☒ keine

☐ negativ

Begründung:

1.bis 4.

Vom 25. bis zum 27. August 2023 findet das diesjährige Laternenfest statt. Das traditionelle Laternenfest ist mit seiner einmaligen Kulisse an der Saale für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt von hoher Bedeutung. Es hat darüber hinaus eine weitreichende überregionale Ausstrahlung und zieht damit auch Besucherinnen und Besucher aus dem Umland an. Das Laternenfest zählt mit seinen historischen Wurzeln zu den wichtigen öffentlichen Kulturbeiträgen der Stadt. Die Erträge aus Sponsoring sind ein wesentlicher Bestandteil des Finanzierungskonzeptes des Laternenfestes und tragen zur Sicherung der Qualität bei. Sie sind für die Durchführung des Festes unerlässlich. Es konnten Partner gewonnen werden, die sich für folgende Sponsorings engagieren würden.

Das Sponsoring der Bau- und Verwaltungsgesellschaft mbH in Höhe von 15.000,00 EUR zuzüglich MwSt. und der Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH in Höhe von 30.000,00 EUR **brutto netto zuzüglich MwSt.** dient als Werbekostenzuschuss für das Laternenfest.

Weiterhin bietet der GLOBUS Halle-Dieselstraße ein Sponsoring in Höhe von ca. 1.500,00 EUR netto an, für die Bereitstellung von jeweils 1.900 Stück 0,5l-Flaschen Wasser medium und classic (3.800 Stück) für die Einsatzkräfte (Leitstelle, Infopunkte) an dem Wochenende im Hochsommer zu versorgen. Als Gegenleistung werden fünf Werbebanner von GLOBUS Halle-Dieselstraße auf dem Festgelände präsentiert.

Ebenfalls möchten die Stadtwerke Halle GmbH ein Sponsoringbetrag in Höhe von 40.000,00 EUR netto zur Finanzierung der Errichtung der Infrastruktur auf dem Festgelände bereitstellen. Als Gegenleistung bekommt die Stadtwerke Halle GmbH diverse Werbemöglichkeiten (u.a. Logoeinbindung in Werbemedien, Anbringen von Bannern, exklusive Standfläche auf dem Festgelände inkl. Stromanschlüssen, Einsatz von Promotionteams).

5.

Wie bereits in früheren Betriebsjahren werden 2023 Sponsorenmittel zur Finanzierung des laufenden Aufwandes für verschiedene hallesche Brunnen und Wasserspiele in Aussicht gestellt. Die Betreibung von Wasserspielanlagen und Brunnenanlagen ist freiwillig, aber nicht aus Halle (Saale) wegzudenken. Die Wasserspiele bereichern unsere Stadt und tragen wesentlich zur Aufwertung unseres Images bei. Des Weiteren dienen sie dem Erhalt von Attraktivität der Standorte der Brunnen als Orte der Erholung, Kommunikation und sozialer Kontakte. Somit bringen die städtischen Brunnen und Wasserspiele Lebensqualität und erfreuen junge und ältere Menschen in unserer Stadt. Mit der Sponsoringvereinbarung werden die anfallenden Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung der öffentlichen Wasserspielanlage am August-Bebel-Platz finanziert.

6.

Anlässlich des 30. Geburtstages der Förderschule für Geistigbehinderte „Astrid Lindgren“ möchte der Förderverein der Schule das Sportgerät mit Pylon und Skilanglauftrainer auf dem Schulhof um eine weitere Bewegungsmöglichkeit erweitern.

Das Titan Fahrrad kann an den vorhandenen Pylonen montiert werden.

Das Gerät soll zum Sommerfest der Schule mit dem Thema „30 Jahre Astrid-Lindgren-Schule“ am 28.06.2023 eingeweiht werden.

7.

Die Stadt Halle (Saale) hat über 100 Spielplätze im Bestand. Für die Unterhaltung bzw. Sanierung von Spielplätzen steht nur ein begrenztes Budget zur Verfügung, so dass die Stadt auf zusätzliche Finanzierungsmittel angewiesen ist, um über den Grundbedarf hinausgehende, zusätzliche Spielangebote für unterschiedliche

Altersklassen zu schaffen.

Mit einer Geldspende seitens der Saalesparkasse in Höhe von 25.000,00 EUR wird die Neuanlage eines kleinen Spielplatzes „Im Winkel“ möglich. Darüber hinaus wird die vorhandene, kleine Platzfläche, die den gestalterischen Mittelpunkt des Wohngebietes bildet, insgesamt neu gestaltet, so dass ein attraktiver Kommunikations- und Aufenthaltsbereich für alle Anwohner entsteht. Die Geldspende soll für das Herrichten wie Rückschnitt von Pflanzen und die anschließende Begrünung/Bepflanzung verwendet werden. Es entsteht ein zusätzliches, wohnungsnahes Spielangebot für Kinder der Altersgruppe bis 10 Jahre. Gleichzeitig wird das Spielflächendefizit im Quartier gemindert und dem Nutzungsdruck im hochfrequentierten Innenstadtbereich Rechnung getragen.